



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos
August- Bebel- Str. 43
39435 Bördehue, OT Unseburg

Vorentwurf - 3. Änderung des Flächennutzungsplans Gröningen, Verbandsgemeinde Westliche Börde

Ihr Zeichen: bw/cb

Sehr geehrte Damen und Herren,

15.05.2025
32-34290-1533/1/15400/2025

Tim Kirchhoff
Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

mit Schreiben vom 16.04.2025 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 3. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Der südlichste Teil des Planungsgebietes befindet sich in nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführter Bergbauberechtigung:

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

<https://lagb.sachsen-anhalt.de>
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Art der Berechtigung	Neue Bewilligungen
Feldesname	Rodersdorf
Nr. der Berechtigung	II-B-f-238/92
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kieswerke Bodetal GmbH & Co. KG Wedderstedter Weg 10 38828 Wegeleben

Die in o.a. Tabelle angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Inhabers/ Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen bei Planungen von diesem eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB nicht vor.

Bearbeiter: Herr Schone (Tel.: 0345 13197-273)

Geologie

Ingenieurgeologie

Das Plangebiet liegt innerhalb des Erdfall- und Senkungsgebietes Gröningen. Ursache der Geländeverschiebungen waren hier Lösungsvorgänge an chloridischen und sulfatischen Gesteinen des Oberen Buntsandsteins und Mittleren Muschelkalks im tieferen Untergrund, die zu Hohlräumen führen (tiefer 300 m unter Gelände). Beim Hochbrechen solcher Hohlräume durch das überlagernde Gebirge bis zur Geländeoberfläche kam es zu Senkungen bzw. Erdfällen, die noch heute deutlich erkennbar sind (z.B. „Grundlos“ südlich Heynburg).

Der Schwerpunkt der Erdfallereignisse lag vor mehreren tausend Jahren, jedoch ist das Auftreten von lokalen Einzelereignissen (wie z.B. 1977 südöstlich Heynburg) auch heute nicht ganz auszuschließen. Voraussagen zu Zeitpunkt und Ort des Auftretens sind grundsätzlich nicht möglich.

Der nächstgelegene Erdfall „Das Leth“ liegt von der nördlichen geplanten WEA nur ca. 400 m entfernt. Dieser Erdfall hat eine Ausdehnung von 180 x 160 m und eine Tiefe von 20 m. Im Westen und im Süden von den geplanten WEA befinden sich etwas kleinere Erdfälle mit einem durchschnittlichen Durchmesser von 35 m und einer mittleren Tiefe von 5 m.

Konzentrierte Versickerungen in den Untergrund sollten unbedingt vermieden werden.

Sollten sich im Verlauf der Bauarbeiten Anzeichen für z.B. ältere, verfüllte Bruchstrukturen ergeben, benachrichtigen Sie bitte das LAGB umgehend. Wir empfehlen Baugrunduntersuchungen und geophysikalische Erkundungsmethoden an den Standorten der WEA zu nutzen, um mögliche Auflockerungsbereiche durch Erdfälle ausschließen zu können.

Auf die Erdfallgefährdung sollte auch in der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan verwiesen werden.

Bearbeiter: Herr Seidemann (Tel.: 0345 13197-357)

Hydrogeologie

Aus hydrogeologischer Sicht gibt es keine Hinweise und Empfehlungen, welche über die Aussagen der Ingenieurgeologie hinausgehen. Die an der Oberfläche anstehenden Locker- und Festgesteine sind nach erster Einschätzung nicht für Versickerung geeignet.

Bearbeiter: Herr Dr. Balaske (Tel.: 0345 13197-351)

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff